

BESCHLUSSVORLAGE

VL-341/2023 2. Ergänzung

| | |
|-----------------|-------------|
| Fachbereich | Hauptamt |
| Sachbearbeitung | Harald Blum |
| Datum | 23.01.2024 |



| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Status |
|----------------------------|------------|-----------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.02.2024 | vorberatend | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 19.02.2024 | beschließend | öffentlich |

Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde hier: Ruhendstellung

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband kommunale Gemeinschaftsarbeit Baunatal/Edermünde wird ab dem Jahr 2024 ruhend gestellt. Der Beschluss gilt, solange keine weiteren Aufgaben an den Zweckverband übertragen werden.

Erläuterungen:

Die mit der Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes im Jahr 2007 festgelegten Aufgaben nach § 4 der Satzung sind mittlerweile weitestgehend erfolgreich umgesetzt und in Betrieb gegangen. Es ist derzeit nicht zu erwarten, dass mittelfristig weitere Projekte als Aufgaben an den Verband übertragen werden.

Neben den Aufwendungen und Erträgen, die sich aus dem Betrieb des Bürgerbusses ergaben, enthält der Haushaltsplan des Zweckverbandes derzeit lediglich Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken. Bei diesen Grundstücksflächen handelt es sich um Restflächen, die für die Baumaßnahme „Neubau K92“ nicht benötigt wurden. Da alle Grundstücke des Zweckverbandes in der Gemarkung der Gemeinde Edermünde liegen, wurde mit der Gemeinde Edermünde vereinbart, dass die Gemeinde die Grundstücke vom Zweckverband kauft. Der Vorstand hat dem Verkauf mit Umlaufbeschluss vom 11.04.2023 zugestimmt. Der Kaufvertrag wurde am 07.11.2023 abgeschlossen, sodass der Verband ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Vorgänge mehr zu bearbeiten hat, die sich im Haushalt widerspiegeln.

Daher wurde das Gespräch mit der Kommunalaufsicht gesucht, um zu klären, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann. Nach Auffassung der Kommunalaufsicht ist es möglich, den Verband ruhend zu stellen und damit auch den Erlass einer Haushaltssatzung entbehrlich zu machen. Dazu sind Beschlüsse der Verbandsgremien erforderlich.

Die Geschäftsführung empfiehlt, den Zweckverband ab 2024 ruhen zu lassen, sowie ab dem Jahr 2024 keine Haushaltssatzung aufzustellen. Dies gilt, solange keine weiteren Aufgaben an den Verband übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

| | |
|------------------|--|
| Haushaltsstelle: | |
| Haushaltsansatz: | |
| noch verfügbar: | |